

VfL Nürnberg – Tennisabteilung

Zugleich erkläre ich den Beitritt zur Abteilung Tennis mit folgenden Abteilungsbeiträgen:

Abteilung Tennis	jährlich
Erwachsene	96 €
Ehepartner, Partner	54 €
Jugendliche / Studenten /Azubis	48 €
Kinder, Jugendliche bis 14 Jhr.	42 €
Passive Mitglieder	24 €
Jugendliche (Elternteil in der Abteilung)	36 €
Kinder, Jugendliche bis 14 Jhr. (Elternteil in der Abteilung)	30 €
Familienbeitrag	180 €

Die gültige Abteilungsordnung und die Spielordnung sind mir bekannt und werden auf Verlangen ausgehändigt. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied über 16 Jahre im Jahr zwei Arbeitsstunden zu leisten. Für Mitglieder ab 75 Jahren fallen keine Arbeitsstunden mehr an.

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird zurzeit mit 10 € (Jugendliche 16-18 Jahre) bzw. 15 € (Erwachsene) belastet.

Nürnberg,

.....
(Unterschrift Antragsteller / gesetzl. Vertreter

Wollen Sie unsere Tennisabteilung kennenlernen...? ... dann schnuppern Sie doch eine Saison in unsere Tennis-Abteilung hinein!

Tennis Schnupper-Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich einmalig für eine Saison die Schnupper Mitgliedschaft in der Tennisabteilung.

Abweichend von den oben genannten Vereins- und Abteilungsbeiträgen zahle ich in dieser Saison lediglich einmalig 96 € (Erwachsene) bzw. 48 € (Jugendliche). Die Angebote der Tennisabteilung kann ich in diesem Zeitraum vollständig nutzen. Mit der Abbuchung des Schnupperbeitrags von meiner oben genannten Bankverbindung bin ich einverstanden. Für den Spielbetrieb wird mir ein Namensschild ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass meine Schnupper-Mitgliedschaft automatisch zum 1. Jan. des Folgejahres in der von mir beantragten ordentliche Mitgliedschaft fortgeführt wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die einmalige Aufnahmegebühr sowie künftig die regulären Vereins- und Abteilungsbeiträge fällig.

Falls mir das Schnupperangebot nicht zugesagt hat und ich nicht weiter beim VfL Nürnberg Tennis spielen möchte, habe ich jederzeit die Möglichkeit meinen Austritt zu erklären. Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

Nürnberg,

.....
(Unterschrift Antragsteller / gesetzl. Vertreter